

# ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

**der Abgeordneten Michael Pock, Kollegin und Kollegen  
betreffend Videovignette und Wohnmobile**

**eingebraucht im Zuge der Debatte über den Antrag der Abgeordneten Christoph Hagen, Kolleginnen und Kollegen betreffend "Beendigung der Benachteiligung Wechselkennzeichen-Besitzern durch die Vignettenpflicht" (682/A(E))**

Wohnmobile über 3,5 Tonnen höchst zulässigem Gesamtgewicht sind als Sonderkraftfahrzeuge typisiert und unterliegen auf Österreichs Schnellstraßen und Autobahnen einer fahrleistungsabhängige LKW-Maut („Roadpricing“ via Go-Box). Davon betroffen sind auch privat genutzte Wohnmobile über 3,5 Tonnen, analog dem gewerblichen Güterverkehr gleichstellt.

Der Mautanteil der Wohnmobile an den LKW-Mauteinnahmen lag 2005 bei ca. 1,5 Mio. Euro. Dies ist nicht einmal ein Promille Anteil an den Gesamtauteinnahmen – jedoch verbunden mit überproportionalen Einnahmehausfällen im Tourismus.

Diese gesetzlichen Regelungen führen zu einer Ungleichbehandlung von gewerblichem Gütertransport und privatem Reiseverkehr und sind aus Sicht von NEOS aus mehreren Gründen unverhältnismäßig:

- Die Go-Box-Installation ist für Urlauber unpraktikabel; Fehleinstellungen oder ungenügende Guthaben führen zu Strafbescheiden mit oft größerer Resonanz in den einschlägigen Tourismuspublikationen.
- Aufgrund der GO-Box-Pflicht nutzen Wohnmobile verstärkt Nebenstrecken und mautfreie Straßen und haben dadurch ein deutlich höheres Unfallrisiko und tragen zum Durchzugsverkehr bei.
- Kurzurlaube werden von den „Wohnmobilst\_innen“ reduziert oder gänzlich abgesagt, zum volkswirtschaftlichen Nachteil der österreichischen Wirtschaft. Dabei gilt zu beachten, dass Camper\_innen aufgrund ihrer Flexibilität auch Wertschöpfung in touristisch weniger frequentierte Regionen bringen.

Zudem ist zu der Gleichstellung von Güterverkehr und Privatverkehr hinzuzufügen,

- dass der gewerbliche Güterverkehr - im Gegensatz zu privat Reisenden - die LKW-Mautpreise auf die Waren umlegen kann und
- dem gewerbliche Güterverkehr - im Gegensatz zu Privaten - eine Rückerstattung der 20% Umsatzsteuer möglich ist.

Insgesamt ist demnach die rechtliche Gleichstellung von Güterverkehr und privat Reisenden herzustellen.

Mit der Einführung der Videovignette bieten sich neue Chancen und Möglichkeiten die oben beschriebene übergebührlige Belastung zu beseitigen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

*"Der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie wird ersucht, im Zuge der Einführung der Videovignette sicherzustellen, dass für Kraftfahrzeuge über 3,5 Tonnen eine Unterscheidung zwischen gewerblich genutzten Fahrzeugen bzw. Güterverkehr und privatem Individualverkehr bzw. Freizeit- und Tourismuswirtschaft getroffen wird und anstelle der Go-Box eine Vignettenlösung für Wohnmobile über 3,5 Tonnen geschaffen wird."*

*W. Fogl (Pöckl)*

*G. G. (SAMON)*

*Locher  
(LOACHNER)*

*W. Schmal  
(SCHERAK)*

*C. Vavrík*

